



Konzept zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in der Volleyballabteilung des TSV Gerbrunn e. V.

Präambel

Grundlage für die Erstellung des Konzeptes sind die „Hinweise zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern“ des Bayerischen Volleyballverbandes (BFV).

Die jeweils aktuelle Fassung wird unter folgendem [Link](#) vom BVV veröffentlicht. Die hier aufgeführten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden und die Gemeinde Gerbrunn weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind stets vorrangig und selbständig von jedem Spieler*inn zu prüfen und zu beachten. Der TSV 1877 Gerbrunn e. V. wird dieses Konzept fortlaufend aktualisieren und auf der [Homepage](#) veröffentlichen.

Regeln zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

- Priorität hat die Gesundheit aller Spieler*innen und der ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen Trainer/Übungsleiter/Betreuer.
- Die Verordnungen des Bundes und des Freistaates Bayern sind in ihren aktuellen Fassungen strikt umzusetzen.
- Der Trainingsbetrieb der Volleyball-Hobymannschaft wird am 04.06.2020 wieder aufgenommen. Nach Information des Bayerischen Volleyballverbands vom 26.06.2020 ist Beachvolleyball grundsätzlich wieder freigegeben. [Link](#)
- Am Trainingsbetrieb dürfen nur Spieler*innen teilnehmen, die die Teilnahmebedingungen unterschrieben haben.
- Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.
- Alle Spieler*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Beachvolleyballplatz umziehen.
- Die Sporttaschen werden mit einem Abstand von 2m zueinander abgelegt.
- Vor und nach dem Training sind die Hände zu desinfizieren oder gründlich mit Seife zu waschen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen einer eigenen Getränkeflasche.



TSV 1877 GERBRUNN e.V.

- In der Hütte ist ein Vorrat an Mund-/Nasenmasken sowie Handschuhen, falls im Notfall der Sicherheitsabstand unterschritten werden muss (Verletzungen etc.).
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Die Kabinen im Vereinsheim bleiben verschlossen. Duschen ist nur zu Hause möglich.
- Die Toiletten im Außenbereich werden nur bei Bedarf geöffnet. Die Spieler*innen haben diese nur einzeln zu benutzen und nach Benutzung zu desinfizieren und wieder abzuschließen.
- Vor und nach dem Training werden die verwendeten Bälle vom verantwortlichen Trainer bzw. einem von ihm Beauftragten desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte in der Hütte am Beachfeld verwahrt.
- Ein Aushang weist darauf hin, dass nur Berechtigte das Beachvolleyballfeld nutzen dürfen.
- Auch beim Auf- und Abbau des Netzes sind die Abstandregeln einzuhalten.
- Der Trainer/Betreuer stellt das benötigte Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereit.
- Das Training erfolgt in Kleingruppen von bis zu 6 Personen.
- Jeder Mitspieler muss sich vorher schriftlich über die WhatsApp-Gruppe angemeldet haben. Dabei ist darauf zu achten, dass die Höchstteilnehmerzahl einer Trainingsgruppe nicht überschritten wird. Unangemeldetes Erscheinen ist nicht möglich!
- Ein Ansprechpartner ist für seine Kleingruppe zuständig.
- Der Abstand zu anderen Sportgruppen auf dem Gelände beträgt in der Regel mindestens 20 m.
- Von den Ansprechpartnern ist eine Anwesenheitsliste zu erstellen, auf der notiert wird, wer bei der Trainingseinheit anwesend war.
- Auf einem (regulären) Beachvolleyballfeld kann maximal eine Kleingruppe trainieren.
- Bei den Spiel- und Übungsformen mit Ball wird darauf geachtet, dass auch die Spieler in einer Feldhälfte den Mindestabstand einhalten. 64 m² für 2 Spieler sollten hier genügend Raum bieten.
- Neben den Übungsformen mit Ball können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Trainiert werden darf nur symptomfrei hinsichtlich aller Corona-Symptome. Bekannter Kontakt zu Coronapatienten oder angeordnete Quarantänemaßnahmen seitens des Gesundheitsamtes müssen unverzüglich dem verantwortlichen Trainer gemeldet werden. Er entscheidet nach Rücksprache mit dem Vorstand über das Fortsetzen des Trainings.
- Bei wiederholtem Verstoßen gegen die Hygieneregeln muss ein Ausschluss von Training erfolgen.
- Jeder achtet auf sich und die anderen.